



Kriterienkatalog

Für die Tätigkeit der Projektkommission gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Statuten des UsitawiNetwork Clubs Bern Zytglogge vom 5. November 2007 und des Organisationshandbuchs für lokale Clubs der Dachorganisation UsitawiNetwork International.

Zweck dieses Dokuments ist es, die grundlegenden Entscheidungskriterien für die Vergabe von Projektbeiträgen festzulegen. Diese bewegen sich im Rahmen der erwähnten statutarischen Bestimmungen und sind für Projektkommission grundsätzlich verbindlich.

1. Formelle Kriterien

- Schriftliches Gesuch mit Beschreibung des Projekts, für welches ein Beitrag angebeht wird. Angaben zur Finanzierung (z.B. Rechnung, Budget, Businessplan).
- Das zu unterstützende Projekt bzw. die entsprechende Organisation verfolgt eine karitative Zielsetzung (Gemeinnützigkeit).
- Zusicherung, dass ein allfälliger Beitrag im Sinne des vorgesehenen Zwecks verwendet wird.
- Über die Verwendung des Beitrags ist Rechenschaft abzulegen.

2. Materielle Kriterien

- Die Projekte sind politisch, religiös und weltanschaulich neutral.
- Die Projekte entsprechen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit im Sinne von Ziffer 1.2 der Statuten des Club Zytglogge.
- Als unterstützungswürdig gelten in erster Linie Projekte mit humanitärer, kultureller, erzieherischer Ausrichtung, sowie solche zum Schutze der Umwelt (Schutz der Tier- und Pflanzenwelt).
- Es werden Projekte unterstützt, mit denen messbare Wirkungen erzielt werden können (Nutzen stiften).
- Der Beitrag von UsitawiNetwork garantiert einen substantiellen Beitrag an das Projekt. Auf diese Weise trägt er massgeblich zum Projekterfolg bei.
- Der Anteil für administrative Kosten liegt unter 15%.
- Es wird Wert auf grösstmögliche Transparenz in Bezug auf die Kosten und die Zielerreichung gelegt.
- Es werden keine Projekte unterstützt, welche gegen ökologische Grundsätze verstossen, Anlass zu Diskriminierung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund deren Herkunft, Geschlecht oder ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit geben können.

Die Projektkommission behandelt die Gesuche gemäss diesen Kriterien und nimmt gestützt darauf eine Risikobeurteilung vor.

Bern, 20.9.2009

Leitfaden zur Umsetzung des Kriterienkatalogs

Schwerpunkte

Der Hauptschwerpunkt ist grundsätzlich durch das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ gegeben: ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung soll gefördert werden. Vor diesem Hintergrund verstehen wir unsere Projektstätigkeit als Investition in die Zukunft mit folgenden Themenschwerpunkten im In- und Ausland:

- Human Empowerment durch Ausbildung und Wissensvermittlung insbesondere „Teach the Teachers“, Forschung
- Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt durch Aufforstung, Renaturierung, Förderung der ressourcenschonenden Nutzung etc.

Wenn sich ein Projekt dafür eignet, bedeutet „nachhaltig“ für uns auch Begleitung und Engagement über längere Zeit. Für diese fortlaufenden Projekte muss jährlich ein neues Gesuch zur erneuten Prüfung und Beschlussfassung eingereicht werden.

Das Setzen von Schwerpunkten und die eventuelle längerfristige Begleitung von Projekten ermöglicht es der Projektkommission, sich die nötigen Kompetenzen und das nötige Fachwissen anzueignen. Projekte, Projektvorschläge, Anregungen und Hinweise von Club-Mitgliedern sind für unsere Tätigkeit wichtig.

Vorgehen

Die Grundlage für das Vorgehen bilden der „Kriterienkatalog“ und folgende Punkte:

- Sorgfältiger, sinnvoller und überlegter Einsatz der Mittel
- Sorgfältige Abklärung der Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten
- Keine Abhängigkeiten schaffen
- Erfassen und Dokumentieren des Projektablaufs im „Protokoll der Projektbearbeitung“
- Vorstellen der Projekte im Club und Einbezug der Clubmitglieder
- Konzept über Aufteilung der verfügbaren Mittel:

